

Andreas Rehr:

Das Amt der Kirche und die Heilsgewissheit¹

Einleitung

Das Amt der Kirche und die Heilsgewissheit – man kann diese Themenstellung recht unterschiedlich verstehen. Sind es 1. zwei relativ voneinander unabhängige Themen, die zu behandeln sind: Zuerst das Amt der Kirche und dann die Heilsgewissheit?

Oder sind es 2. zwei Themen, die gegeneinander gerichtet sind und im Widerspruch zueinander stehen?

Oder sollen die beiden 3. ineinander und aufeinander bezogen verstanden werden? Dient also das Amt der Kirche der Heilsgewissheit der Gläubigen bzw. ist eine solche Heilsgewissheit auf das Amt der Kirche gar angewiesen?

Ich werde so vorgehen, dass ich zunächst das Amt der Kirche beleuchte, dann die Heilsgewissheit und schließlich auf beide in ihrer Beziehung zueinander eingehe.

1. Das Amt der Kirche

Mit Verlautbarungen verschiedenster Art in der Geschichte der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche und ihrer Vorgängerkirchen zum Amt der Kirche könnte man ganze Bücherregale füllen. Es war eines der kontroversen Themen von Anfang an und ist nicht erst etwa durch die Frage nach der Ordination von Frauen in unserer Kirche zum Thema geworden. Hier auch nur annähernd ein umfassendes Bild zu zeichnen, kann ich nicht leisten. Es sind lediglich Schlaglichter, die ich darauf werfen will:

a. in der Grundordnung der SELK

In der Grundordnung der SELK heißt es bekanntlich in Artikel 7 (1): „Das eine von Christus gestiftete Amt der Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung kann nur ausüben, wer berufen und ordiniert ist.“² Da ist sehr klar festgehalten, dass das Amt der Kirche keine Erfindung der Kirche ist, sondern durch eine Einsetzung und Stiftung Jesu Christi begründet ist. Offensichtlich sollte schon in dieser Formulierung ein Missverständnis ausgeschlossen werden, in dem eben nicht offengelassen wird, woher dieses Amt kommt. Es heißt demzufolge auch nicht einfach: „Das Amt der Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung kann

¹ Überarbeitete Fassung eines Referates, gehalten während eines Pfarrkonventes des Kirchenbezirks Niedersachsen-Ost der Selbständigen Ev.-Luth. Kirche (SELK), der vom 9. bis 10. Februar 2026 in Bleckmar stattfand. Der Vortragsstil wurde teilweise beibehalten.

² Grundordnung der SELK [GO] vgl. <https://www.selk.de/index.php/ordnungen-der-selk>; abger. 07.03.26.

nur ausüben, wer ...“, sondern: „Das eine **von Christus gestiftete Amt** ...“³

Zu dieser Aussage konnte man nur kommen, weil man sich – ohne dass das hier ausdrücklich genannt ist – auf eine ganze Reihe biblischer Aussagen und unterschiedlicher Belegstellen aus dem Bekenntnis der Kirche berufen konnte:

b. in der Heiligen Schrift

Wesentliche Schriftstellen finden sich im agendarischen Formular für die Ordination zum Amt der Kirche⁴:

- Joh 20,21ff: Jesus spricht zu seinen Jüngern: Friede sei mit euch! Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch. Und als er das gesagt hatte, blies er sie an und spricht zu ihnen: Nehmt hin den Heiligen Geist! Welchen ihr die Sünden erlasstet, denen sind sie erlassen; und welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten.
- Mt. 28,18-20 – der Missions- und Taufbefehl
- 1. Tim 3,1-6 – mit einem Charakterkatalog für das Hirten- bzw. Bischofsamt
- 1. Tim 4,12-16 – wo von der Gabe die Rede ist, die durch Auflegen der Hände gegeben ist.
- 1. Kor 4, 1-2 – wo der Apostel sich u.a. als einen „Diener Christi“ bezeichnet.
- Schließlich und sehr wesentlich Eph. 4, 11ff – wo ausdrücklich festgehalten wird, dass Christus eingesetzt hat – einige als Apostel, einige als Evangelisten, einige als Hirten und Lehrer – zur Zurüstung, zur Erbauung des Leibes Christi, zur Erkenntnis des Sohnes Gottes und zur Stärkung des Glaubens.
- Darüber hinaus möchte ich eine Stelle aus dem Römerbrief zitieren (Röm 10, 13ff): *„Wer den Namen des Herrn anruft, der wird selig werden. Wie sollen sie aber den anrufen, an den sie nicht glauben? Wie sollen sie aber an den glauben, von dem sie nicht gehört haben? Wie sollen sie aber hören ohne Prediger? Wie sollen sie aber predigen, wenn sie nicht gesandt werden?“*

Urheber des Amtes der Kirche – das ist eindeutig – ist der Herr der Kirche, ist Jesus Christus. Er ist von Gott gesandt – und so wie er gesandt ist, sendet und setzt er geeignete Menschen, genauer gesagt geeignete Männer (nach seinen Maßstäben, nicht nach unseren), zum Dienst in der Kirche und an der Kirche. ER bevollmächtigt sie zur Ausübung des Hirtenamts, zur Predigt und zur Verwaltung der Sakramente.

Dass Christus sich dabei der Kirche bedient in der Berufung und in der Ordination

³ GO, a.a.O., Fettdruck durch den Vf.

⁴ Amt-Ämter-Dienste, Entwurf zur Erprobung, 2. Auflage, hrg. v.d. Selbständigen Ev.-Luth. Kirche, Göttingen 2017, S. 57-59.

nation zum Amt – das wird treffender Weise in dem kurzen GO-Satz festgehalten. „Ausüben kann das Amt nur, wer berufen und ordiniert ist.“⁵

Ich weiß, dass genau an dieser Frage schon in den Anfängen unserer Freikirchengeschichte vehemente Konflikte ausgefochten wurden, ob nicht etwa das Amt der Kirche sich weniger direkt von Christus herleiten lässt, sondern vielmehr aus dem sog. „Allgemeinen Priestertum der Gläubigen“. Aber selbst ein Friedrich Brunn, einer der Väter der Ev.-Luth. Freikirche, der das Gemeindeprinzip sehr hochgehalten hat, hält ausdrücklich fest, dass das „heilige Predigtamt göttliche Stiftung und Ordnung“⁶ ist. Und auch in den Einigungssätzen zwischen der Ev.-Luth. Kirche Altpreußens und der Ev.-Luth. Freikirche heißt es „Vom Öffentlichen Predigtamt“: „Das Predigtamt oder Pfarramt ist ein vom Herrn der Kirche gestiftetes Amt und zwar ein Amt des Dienstes, dessen Aufrichtung der Kirche geboten und an das sie bis zum Ende der Tage gebunden ist.“⁷

c. im Bekenntnis der Kirche

Nach der Heiligen Schrift sind wir auch dem Bekenntnis der Kirche verpflichtet. Klassischerweise ist hier zuerst der 5. Artikel des Augsburgischen Bekenntnisses „Vom Predigtamt“ zu nennen. Der lautet im unmittelbaren Anschluss an den 4. Artikel „Von der Rechtfertigung“: „Damit es zu diesem Glauben kommt, hat Gott das Amt (lat.: ministerium – wörtlich also auch: Dienst) eingesetzt, das das Evangelium predigt und die Sakramente verwaltet. Denn das Wort und die Sakramente sind die Mittel, durch welche der Heilige Geist geschenkt wird ...“⁸

Hier ist aus meiner Sicht ganz wichtig, dass das Predigtamt zu den Gnadenmitteln gehört und eine Gabe Gottes, eine Gabe des Herrn ist. In seiner großen Güte hat Gott es so gefügt, dass es dieses Amt der Wortverkündigung und der Sakramentsverwaltung gibt, weil er in seiner großen Güte will, dass es zum seligmachenden Glauben kommen kann. Wohlgemerkt: Es gibt auf dieses Amt keinen Rechtsanspruch. Niemand kann sich auf ein Recht berufen, auf das er pochen könnte, dieses Amt zu bekommen. Es ist eine Gabe Gottes. Ein Recht auf dieses Amt hat niemand! Ein Recht auf dieses Amt hat keine Frau. Und ein Recht auf dieses Amt hat im Übrigen und – ganz wichtig – auch kein Mann, nur weil er ein Mann ist! Das Predigtamt ist eine Einsetzung, ein institutum Christi. Nach seiner Barmherzigkeit handelt ER.

Wir müssen m.E. sehr auf die Wortwahl achten, die heute die Forderung nach der Einführung der Frauenordination in unserer Kirche begleitet. Da ist von Gleichberechtigung die Rede, die doch endlich durchzusetzen sei. Also von ei-

⁵ GO, a.a.O., Artikel 7.1.

⁶ Friedrich Brunn: „Gottes Wort und Luthers' Lehr – Erklärung des Kleinen Katechismus. Dr. Martin Luthers“ Steeden 1889, S. 561.

⁷ Werner Klän, Gilberto da Silva (Hrg.), Quellen zur Geschichte selbstständiger evangelisch-lutherischer Kirchen in Deutschland, Dokumente aus dem Bereich konkordienlutherischer Kirchen, Oberurseler Hefte, Ergänzungsband 6, Göttingen 2010, S. 616.

⁸ Vgl. BSELK 100 / BSLK 58.

nem weltlichen Kriterium, das in den Zusammenhängen der weltlichen Öffentlichkeit hier bei uns in Mitteleuropa seine wichtige Bedeutung hat, aber deswegen doch nicht 1:1 auch in der Kirche! Da ist z.T. davon die Rede, dass Frauen endlich Anteil an der Macht bekommen müssen, die bisher nur Männer ausüben. Um es ganz deutlich zu sagen: Machtmissbrauch ist furchtbar. Und wenn es in der Vergangenheit auch in unserer Kirche solchen Machtmissbrauch gegeben hat und noch gibt, dann ist das ein himmelschreiendes Unrecht, das wir aufarbeiten und gegen das wir vorgehen müssen.

Aber: Das Amt der Kirche ist kein Amt von Macht. Wenn, dann geht es nur um die Vollmacht im Namen des dreieinigen Gottes, in dessen Dienst der Amtsträger steht. Noch einmal: Einen Anspruch darauf anzumelden – von wem auch immer – das allein ist schon ein Gift für die ganze Sache und für die Diskussion innerhalb der Kirche! Das Amt der Kirche kommt her von Christus, aus seiner großen Güte, aus seiner Barmherzigkeit, aus seiner Liebe zu uns Sündern, die er von der Sünde befreien und die er damit selig machen will. Die Regeln für dieses Amt, und die erforderlichen Kriterien bestimmen nicht wir, sondern die bestimmt er – nicht nach dem Grundsatz der Gleichberechtigung, sondern nach seiner Barmherzigkeit! Und da nennt uns die Heilige Schrift eben auch Ausschlusskriterien, die wir nicht unbedingt verstehen müssen, die uns als Menschen in unserer Zeit vielleicht auch nicht passen, aber unter die wir uns doch beugen sollten, wenn wir denn gegründet auf die Heilige Schrift und die Kirche Jesu Christi sein und bleiben wollen.

Neben dem 5. Artikel der CA sind es aber noch andere Artikel aus dem Bekenntnis, die hier zumindest punktuell zu nennen sind. Von Bedeutung ist das Amt der Schlüssel, vom dem Martin Luther nach Matthäus 16 in den Schmalkaldischen Artikeln als von einer besonderen Gewalt spricht und von dem auch im Kleinen Katechismus die Rede ist (in dem Teil, der nicht ursprünglich aus der Feder Martin Luthers stammt, sondern von Andreas Osiander, aber der Sache nach und teilweise sogar fast wörtlich sehr wohl genau dem entspricht, was Luther in den Schmalkaldischen Artikeln sagt, und der auch in späteren Ausgabe des Katechismus meist mit abgedruckt wurde). Die Schlüssel – so betont es Martin Luther, sind von Christus der ganzen Kirche auf Erden gegeben - im Gegenüber dazu (und das sollte in der Betonung dieser Position nicht vergessen werden), dass nach römisch-katholischer Lehre diese Schlüssel allein dem Papst gegeben sind. Gleichwohl aber betont das Bekenntnis wiederholt, dass das nicht bedeutet, dass grundsätzlich und immer auch alle von dieser „Gewalt“ Gebrauch machen sollen. Im Notfall, so nachzulesen im Tractatus Melanchthons, nur im Notfall, wenn also (mit meinen Worten) weit und breit kein Ordiniertes zu finden ist, soll ein Laie dieses Amt ausüben, ansonsten immer und ausschließlich ein ordiniertes Amtsträger - mal abgesehen von der wunderbaren und tröstlichen Möglichkeit der *consolatio fratrum*, die ein geistliches Geschenk für die ganze Christenheit ist!

Bemerkenswerter Weise wird in CA 28 die „Gewalt der Schlüssel“ gleichgesetzt mit der „Gewalt der Bischöfe“. Das Schlüsselamt ist in diesem Sinne (und

also im Normalfall, abgesehen von Situationen besonderer Not) das zur Erlangung des rechtfertigenden Glaubens unerlässliche Predigtamt, von dem CA 5 spricht, und das Amt der öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung, welches nach CA 14 niemand ausüben soll „ohn ordentlichen Beruf“ („nisi rite vocatus“).⁹ Sie, (die Diener der Kirche, die rite vocatus sind) repräsentieren nicht ihre eigenen Personen, wie Christus bezeugt: Wer euch hört, hört mich. Wenn sie das Wort Christi, wenn sie die Sakramente darreichen, reichen sie sie in Stellvertretung Christi dar (vice et loco Christi).

2. Die Heilsgewissheit

Wenn man Pastor in der Dreieinigkeitsgemeinde der SELK in Hamburg ist, hört man im Laufe der Zeit immer wieder mal Anekdoten aus der inzwischen lange zurückliegenden Amtszeit einer ihrer Pastoren, den man als geistliches Original bezeichnen könnte. Auch im Ruhestand wohnte er weiterhin in Hamburg und war bis zu seinem Lebensende in der Gemeinde allenthalben präsent. Von diesem ehrwürdigen Pfarrer wird erzählt, dass er, der allein lebte, zu Mittag sehr häufig auswärts aß, wenn ich es richtig weiß: in einem Stammlokal. Einmal hat sich dabei folgendes ereignet (so wurde es mir von einem seiner Nachfolger berichtet, der in diesem Fall Augen- und Ohrenzeuge war): Als der Kellner an den Tisch trat und seines Kellneramtes waltete, fragte ihn der würdige Emeritus ganz unvermittelt: „Mein Sohn, bist du denn sicher, dass du einmal in den Himmel kommen wirst?“ Darauf habe der Kellner erstaunt geguckt, nachgedacht und dann sinngemäß geantwortet: „Naja, sicher bin ich nicht, wer kann schon sicher sein, aber ich denke irgendwie schon. Ich gehe schon davon aus ...“ Auf diese unsichere Antwort habe dann der alte Herr mit voller Kraft auf den Tisch gehauen und laut entgegnet: „Du musst zum Schwören sicher sein!“ Hier endet die Anekdote. Ich vermute aber ganz stark, dass das Gespräch damit nicht beendet war. Ich gehe vielmehr davon aus, dass dem Kellner daraufhin eine mehr oder weniger ausführliche Zusammenfassung in Sachen Heilsgewissheit nach lutherischer Lehre gegeben wurde.

Wenn *wir* in dieser Sache fragen bzw. gefragt werden: „Bist du sicher?“, dann werden wir vielleicht auch immer wieder mal von Anfechtungen betroffen sein, von Zweifeln, die uns zu schaffen machen. Aber im Grunde wissen wir, wovon wir zu reden haben bei einer solchen Frage. Das fing bei mir schon in meiner frühesten Kindheit an: Da wurde an meinem Bett gebetet – das erste Gebet, an das ich mich im Hause erinnern kann: „Christi Blut und Gerechtigkeit, das ist mein Schmuck und Ehrenkleid, damit will ich vor Gott bestehn, wenn ich zum Himmel wird eingehn.“¹⁰ Und gesungen wurde ein Lied zur Nacht, das mich bis heute mein Leben lang begleitet, das ich versucht habe, auch unseren Kindern nahezubringen – in einem Fall sogar bis auf das Sterbebett: „Nur in Jesu Blut und Wunden, hab ich wahre Ruh gefunden; diese sollen auch allein heut mein

⁹ Vgl. BSELK 108 bzw. 109 / BSLK 69.

¹⁰ Evangelisch-Lutherisches Kirchengesangbuch (ELKG²), Stuttgart 2021, Nr. 254.

Ruhebetten sein. Tags umgibt mich sein Erbarmen, nachts ruh ich in seinen Armen. Jesu, ja, in deiner Hut, schläft's sich sicher, wohl und gut.“¹¹

Wir wissen, dass unser Heil durch Christus gegen den Satan erstritten, im Leiden erlitten, am Kreuz erstorben und in seiner Auferstehung gegen den Tod gewonnen ist. Wir bemühen uns nach Kräften, dass wir diese Gewissheit unseres Heils an unsere Konfirmanden weitergeben können, dass auch sie ihres Heils gewiss werden. Der eine oder andere von uns lässt (wenn auch mit mehr oder weniger Erfolg) nicht locker bei dem Versuch, die Erklärung Martin Luthers aus dem Kleinen Katechismus zum 2. Glaubensartikel, von der Erlösung, sie, die Konfirmanden, lernen zu lassen. Wie oft gelingt es nicht. Aber die Worte sind trotzdem wunderbar: *„Ich glaube, dass Jesus Christus, wahrhaftiger Gott, vom Vater in Ewigkeit geboren, und auch wahrhaftiger Mensch, von der Jungfrau Maria geboren, sei mein Herr, der mich verlorenen und verdammten Menschen erlöst hat, erworben, gewonnen von allen Sünden, vom Tod und von der Gewalt des Teufels; nicht mit Gold oder Silber, sondern mit seinem heiligen teuren Blut und mit seinem unschuldigen Leiden und Sterben, auf dass ich sein eigen sei und in seinem Reich unter ihm lebe und ihm diene in ewiger Gerechtigkeit, Unschuld und Seligkeit, gleichwie er ist auferstanden vom Tode, lebet und regieret in Ewigkeit. Das ist gewisslich wahr!“*¹² Das ist Heilsgewissheit!

Was die Konfirmanden vermutlich heute bei niemandem mehr lernen müssen, was mir damals jedoch tatsächlich zugemutet wurde, ist der 4. Artikel aus der CA. Von der Rechtfertigung. Der „*Articulus stantis et cadentis ecclesiae*“, wie wir es von den Reformatoren gelernt haben. Niemand von uns Konfirmanden kriegte das mit dem Auswendiglernen hin. Da ich ihn aber als einziger aufsagen sollte, war ich auch der einzige, bei dem dieses Manko offenbar wurde und dann auch der einzige, der zur Strafe diese Worte abschreiben sollte. Als wir Zuhause waren, kam mein Pastor zu mir, der gleichzeitig mein Vater war, und holte mich an seinen Schreibtisch. Ihm tat seine Untat in Form der irgendwie ungerechten Strafe wohl selber leid, und darum löste er das Problem dann so, dass er sich an die Schreibmaschine setzte, ich ihm die Worte diktierte, und ich ihm eine Woche später das von ihm geschriebene Ergebnis präsentieren konnte. Immerhin habe ich die Worte seitdem nicht mehr vergessen ...

Übrigens, wenn mal jemand eine schöne Zusammenfassung klarer Bibelstellen zur Frage der Heilsgewissheit sucht, dem empfehle ich, was ich in solcher Kurzform erst jetzt bewusst entdeckt und lieben gelernt habe in einem Gesprächskreis, in dem wir den Bekenntnisteil aus unserem ELKG² gemeinsam lesen. Seite 1679. Aus den Schmalkaldischen Artikeln:

„Was Jesus Christus zu unserer Rettung getan hat: Hier ist der erste und oberste Artikel: Dass Jesus Christus, unser Gott und Herr, ‚um unserer Sünden willen gestorben und um unserer Gerechtigkeit willen auferstanden‘ sei (Röm 4,25), und er allein ‚das Lamm Gottes ist, welches der Welt Sünde trägt‘ (Joh

¹¹ Von der eigenen Mutter überliefert - Quelle ist dem Verfasser unbekannt.

¹² Vgl. BSELK 872/511.

1,29), und ‚Gott warf unser aller Sünde auf ihn‘ (Jes 53,6), ferner: ‚Sie sind allzumal Sünder und ermangeln des Ruhmes, den sie bei Gott haben sollten und werden ohne Verdienst gerecht aus seiner Gnade durch die Erlösung, die durch Christus Jesus geschehen ist.‘ etc. (Röm 3,23-25). Weil nun solches geglaubt werden muss und sonst mit keinem Werk, Gesetz noch Verdienst erlangt oder ergriffen werden kann, so ist es klar und gewiss, dass allein solcher Glaube uns gerecht mache, wie Röm 3,28 der heilige Paulus spricht: ‚Wir halten dafür, dass der Mensch gerecht werde, ohne Werke des Gesetzes durch den Glauben‘, ferner: ‚Auf dass er allein gerecht sei und gerecht mache den, der da ist des Glaubens an Jesus‘ (Röm 3,26). Von diesem Artikel kann man nicht weichen oder nachgeben, es falle Himmel und Erde oder was nicht bleiben will; denn es ‚ist kein anderer Name den Menschen gegeben, dadurch wir können selig werden‘, spricht der heilige Petrus (Apg 4,12). ‚Und durch seine Wunden sind wir geheilt‘ (Jes 53,5).“

Und wenn wir jetzt mit diesem Worten hineinspringen in die Worte der Predigtlesung des Sonntags Sexagesimae (Hes 2, 1-5 (6-7) 8-10; Reihe II), dann können wir mit dem Propheten Hesekiel sprechen, (dem also, dem Gott gesagt hatte: ‚Du Menschenkind, gib deinem Bauch zu essen und fülle dein Inneres mit dieser Schriftrolle, die ich dir gebe): Da aß ich sie, und sie war in meinem Munde süß wie Honig.“

3. Das Amt der Kirche und die Heilsgewissheit

Es ist m.E. unter uns unbestritten, dass die Heilsgewissheit allein an dem hängt, was Jesus Christus als unser Herr und Heiland für uns und zu unserer Seligkeit getan hat. Es ist ebenfalls m.E. unbestritten, dass uns diese Gewissheit in der Heiligen Schrift bezeugt wird. Wir wüssten sonst davon nichts. Wenn ich allerdings den Gesprächsbeitrag von 27 Pfarrern der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche vom 12.09.2025 unter der Überschrift „Gesprächsbeitrag zur Heilsgewissheit“ lese – und dies in einem Zusammenhang mit der ersten und zweiten Fassung der sog. Rodenberger Erklärung vom 4. und 10.07.2025 „Kirche in Freiheit, Vielfalt und Weite“¹³, dann ist es m.E. mit einer unbestrittenen Einigkeit vorbei.

Es bleibt hier für mich unklar, in welcher Weise es wesentlich ist, dass in der Vermittlung des Heils, in der Vergewisserung des Sünders, der Zuspruch von außen von entscheidender Bedeutung ist. Es bleibt für mich unklar und irreführend, wenn die (Zitat) „*Vielfalt der Bezeugungen des Evangeliums gleichursprünglich ist: Die alltägliche und personale Weitergabe durch die Gemeinde und die Verkündigung durch den geordneten Dienst von Pfarrpersonen (sic!-AR) schließen sich gegenseitig ein – nicht aus.*“

Es wird in der Folge sehr wohl auch unter Bezug auf das Bekenntnis ausführlich von der Kirche insgesamt gesprochen im Sinne vom sog. Priestertum aller Gläubigen. In wesentlichen Teilen bleibt hier jedoch völlig unberücksichtigt,

¹³ Im Internet veröffentlicht unter: <https://rodenberg-selk.de/erklaerung/>

dass das Predigtamt (nicht nur funktional, sondern auch personal) eine Stiftung Christi ist, und nicht nur eine Ordnung der Kirche. Es bleibt unberücksichtigt, dass Christus selber diesem Amt eine herausragende Bedeutung beimisst, wenn er die, die dieses Amt ausführen, als seine Stellvertreter bezeichnet. („Wer euch hört, der hört mich“). Es bleibt unberücksichtigt, dass die berufenen Diener Christi (und nicht einfach jeder getaufte Christ) *vice et loco Christi* handeln. Es bleibt unberücksichtigt, dass das, was im Notfall von jedem Christen zu tun und zu handeln ist, nicht in gleicher Weise im Regelfall gilt. Die Vergewisserung des Heils und die Wirksamkeit des Zuspruchs hängt demzufolge (m.E. anders als die 27 Pfarrer es behaupten) sehr wohl auch an dem Wort, das diese berufenen Diener Christi dem Sünder zusprechen.

Wenn wir in die Praxis der Kirche schauen, dann handeln wir doch an ganz exponierten Stellen genau danach. Ich denke hier an die Beichte, wie wir sie – wenn wir es denn tun – in unseren Gemeinden regelmäßig halten. Da fragen wir die Gemeinde bzw. jede Schwester und jeden Bruder, die zur Beichte gekommen sind, vor dem heiligen Gott -nach den ersten beiden Fragen, (Bekennst du, dass du gesündigt hast und bereust du deine Sünden? Und: Begehrt du die Vergebung deiner Sünden im Namen Jesu Christi?) dann in der dritten Frage, die im Gegensatz zu den ersten beiden Fragen bei von allen Anwesenden mitgesprochenen Sündenbekenntnis nicht wegfallen kann: „Glaubst du auch, dass die Vergebung, die ich dir zuspreche Gottes Vergebung ist, so antworte: Ja!“ Ist es nicht so? Die Leute antworten dann – bei uns in Hamburg sonntäglich in großer Zahl, wofür ich sehr dankbar bin – laut und vernehmlich: Ja! Sie glauben, dass da sozusagen der Herr Christus selber vor ihnen steht. Sie glauben, dass da jemand mit Gewissheit an seiner Statt und zu ihnen sagen kann: „Wie ihr glaubt, so geschehe euch: In Kraft des Befehls, den der Herr seiner Kirche gegeben hat, verkündige ich als berufener Diener des Wortes euch die Gnade Gottes: Tretet herzu und empfangt Gottes Vergebung.“ Das geschieht ganz im Sinne von der dritten Frage des Amtes der Schlüssel, die ich in meinem Katechismus einst zu lernen hatte, und die leider heute kaum noch gekannt wird: „*Was glaubst du bei diesen Worten? Ich glaube, was die **berufenen Diener Christi** aus seinem göttlichen Befehl mit uns handeln, sonderlich wenn sie die öffentlichen unbußfertigen Sünder von der christlichen Gemeinde ausschließen, und die, so ihre Sünden bereuen und sich bessern wollen, wieder entbinden, dass es also kräftig und gewiss sei, auch im Himmel, als handelte es unser lieber HERR Christus mit uns selber.*“¹⁴

Es mag Zeiten im Leben von uns Christen geben, da genügt es mir, mich an meine Taufe zu erinnern, um wieder fröhlich und gewiss zu werden. Es mag Zeiten geben, da ist es mir genug, wenn mich jemand in einem glaubensgeschwisterlichen Brief mit der Gnade Jesu tröstet. Es mag Zeiten geben, da singe ich ein Paul Gerhardt-Lied und komme geistlich wieder auf die Beine. Wunderbar, wenn es so ist und dass es solche Möglichkeiten gibt. Aber: Es gibt auch Zeiten, in denen uns ganz bewusst wird, dass wir nicht „*mit Fleisch und Blut zu kämpfen*

¹⁴ D. Martin Luthers Kleiner Katechismus, Concordia Publishing House, St. Louis, Mo, 1912, S. 22.

haben, sondern mit Mächtigen und Gewaltigen, mit den Herren der Welt, die über diese Finsternis herrschen, mit den bösen Geistern unter dem Himmel“, Eph. 6,12.

Das sind dann Zeiten, da bin ich ganz gewiss und unbedingt darauf angewiesen, dass nicht bloß eine treue Schwester oder ein treuer Bruder im Glauben, auch nicht nur eine neutrale „Pfarrperson“, sondern dass dann ein berufener Diener Christi, mit der ganzen Vollmacht, die Christus seiner Kirche gegeben hat, und die dieser Diener Christi vermittelt der Kirche von Christus selbst empfangen hat, mir diese Worte zuspricht und mir dabei die Hände auflegt als wären es die Hände meines Herrn Jesus Christus und spricht: „Dir sind deine Sünden vergeben.“

Ich schließe meine Ausführungen mit einem Lied, das ein lieber Bruder im Amt der Kirche (der freundlicherweise dem Abdruck zugestimmt hat) tatsächlich für mich persönlich gedichtet hat, und an dem ich euch gerne Anteil geben möchte:

(1) Dass ich soll gewiss sein,
Wenn ich bin schwer beladen,
Lädt mich Christus selbst ein
Zu Mitteln seiner Gnaden.

(2) Dass ich soll gewiss sein,
Gott nimmt mich an in Ehren,
Gab Gott selbst die Schrift ein,
Die nütze ist zu lehren.

(3) Dass ich soll gewiss sein,
Dass Satan ist erledigt,
Setzte Gott das Amt ein,
Das die Versöhnung predigt.

(4) Dass ich soll gewiss ein,
Ich bin zum Heil erkoren,
Hat Gott mich am Taufstein
In Christus neu geboren.

(5) Dass ich soll gewiss sein,
Er selbst vergibt die Sünden,
Haucht er Dienern Geist ein,
Zu lösen und zu binden.

(6) Dass ich soll gewiss sein,
Dass ich in Christus bleibe,
Gibt er seinen Blutwein
und Fleischbrot meinem Leibe.

(7) Dass ich soll gewiss sein,
Wenn ich nicht mehr kann stehen,
Steht noch dieses Sprüchlein:
Es soll also geschehen.

(8) Lass mich, Herr, gewiss sein,
Du schenkst mir auf viel Weisen,
Was ich brauche, voll ein.
Dich will ich ewig preisen!